

Februar 2022



## **Online-Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und -nachfolge**

*durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.*

**Termine / Ort:** **Donnerstag, 27. Januar 2022**, ab 09.00 Uhr  
**Donnerstag, 10. Februar 2022**, ab 09.00 Uhr  
**Donnerstag, 24. Februar 2022**, ab 09.00 Uhr

**Informationen:** *Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.  
Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!*

**Anmeldung:** *Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: [Wifoe@Lra-Fo.de](mailto:Wifoe@Lra-Fo.de).*

## **Online-Beratungstag zu den Themen Fördermittel und Darlehen für Innovationen und Investitionen**

*durch die LfA Förderbank Bayern, die Regierung von Oberfranken und die IHK für Oberfranken*

**Termin / Ort:** **Dienstag, 25. Januar 2022**, ab 09:00 Uhr

**Informationen:** *Die Teilnahme an einer 45-minütigen Einzelberatung ist kostenfrei.  
Terminvergabe bis 16:00 Uhr.  
Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!*

**Anmeldung:** *Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter  
Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an [Wifoe@Lra-Fo.de](mailto:Wifoe@Lra-Fo.de)*

Februar 2022

## **unternehmensWert:Mensch – Förderprogramm für zukunftsgerechte Personalpolitik**

Wie Sie vom Förderprogramm profitieren können, erfahren Sie in einem kostenfreien und virtuellen Informationsvortrag der IHKs aus Bayreuth und Coburg

**Termin / Ort:** **Donnerstag, 03. Februar 2022**, 14.30 – ca. 15.30 Uhr  
Online

**Informationen:** Das Online-Seminar richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen, die eine zukunftsgerechte Personalpolitik etablieren möchten.

**Anmeldung:** Vorherige Anmeldung erforderlich unter Tel. 0921 886-179 oder [hier](#)



## **Jetzt für den Bayerischen Energiepreis 2022 bewerben!**

Mit dem Bayerischen Energiepreis werden vorbildhafte Energieprojekte prämiert, die den Weg in eine klimafreundliche Energieerzeugung und -nutzung aufzeigen. In 2022 liegt der Fokus auf innovative Energielösungen aus den Bereichen Sektorenkopplung und Digitalisierung und unter Berücksichtigung der Energiesystemdienlichkeit.

Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 30.000 Euro ausgelobt, davon erhält der Hauptpreisträger 10.000 Euro.

Bewerbungsschluss ist der 1. April 2022.

Bewerberinnen und Bewerber können sich online informieren und bewerben unter:  
[www.bayerischer-energiepreis.de](http://www.bayerischer-energiepreis.de)

## **Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform**

Mit dem neuen „Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform“ entsteht ein deutschlandweites Angebot für Unternehmen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen und ihr Klimaschutz-Knowhow kontinuierlich weiterentwickeln wollen.

Das Unternehmensnetzwerk Klimaschutz wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesumweltministerium gefördert. Träger des Projektes ist die DIHK Service GmbH des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.

Weitere Informationen zum Unternehmensnetzwerk Klimaschutz, zu allen Angeboten und Möglichkeiten der Beteiligung finden Sie auf der Internetseite: <http://unternehmensnetzwerk-klimaschutz.de>

Februar 2022

## Wirtschaftliche Corona-Hilfemaßnahmen

### Überbrückungshilfe für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler/innen Was ändert sich bei der Überbrückungshilfe IV?

- Förderzeitraum: 1. Januar bis 31. März 2022
- Vereinfachter Zugang zum Eigenkapitalzuschuss
- Maximaler Fördersatz: bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent sinkt der maximale Fördersatz auf max. 90 Prozent (vorher 100 Prozent) der Fixkosten.
- Erhöhte Beihilferahmen können genutzt werden
- Anpassung der branchenspezifischen Sonderregelungen:
  - Die Reisebranche kann Ausfall- und Vorbereitungskosten für Reisen aus dem Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 geltend machen. Die Anschubhilfe 20 Prozent der Lohnsumme im jeweiligen Referenzmonat 2019 wird fortgeführt.
  - Die Veranstaltungs- und Kulturbranche kann Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum September bis Dezember 2021 geltend machen. Die Anschubhilfe 20 Prozent der Lohnsumme im jeweiligen Referenzmonat 2019 wird fortgeführt.
  - Unternehmen der Pyrotechnikindustrie, die im Dezember 2021 einen Umsatzeinbruch von mindestens 80 Prozent gegenüber Dezember 2019 erlitten haben, können Überbrückungshilfe IV beantragen. Auch Lager- und Transportkosten sowie Stornokosten können für diesen Zeitraum zum Ansatz gebracht werden.
  - Private Betreiber von Weihnachtsmärkten, Schausteller und Marktkaufleute, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 betroffen waren, erhalten einen erhöhten Eigenkapitalzuschlag in Höhe von 50 Prozent (statt 30 Prozent) auf die Fixkostenerstattung für jeden Fördermonat, in dem sie antragsberechtigt sind, sofern sie im Dezember 2021 einen coronabedingten Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 50 Prozent im Vergleich zu Dezember 2019 zu verzeichnen hatten.
- Zusätzliche Antragsberechtigung für
  - Unternehmen, die wegen Unwirtschaftlichkeit infolge von Corona-Regeln im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2022 freiwillig schließen.
  - Junge Unternehmen, die bis zum 30. September 2021 (vorher 31. Oktober 2020) gegründet wurden.
- Erweiterung der Förderung von Hygienemaßnahmen um Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Corona-Zutrittsbeschränkungen
- Weitere Infos unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

### Neustarthilfen für Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten

- Aktuelle Antragsmöglichkeiten: Neustarthilfe Plus Juli bis September bzw. Oktober bis Dezember
- Weitere Infos unter: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de>

Aussicht: Die Neustarthilfe Plus wird für die Monate Januar bis Ende März 2022 fortgeführt.